

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1513665	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
2 Anlagen	24.11.2015

Betreff
Realisierungsbeschluss zur Sanierung und Modernisierung der Beethovenhalle

Begründung der Dringlichkeit
Aufgrund der ergänzenden Fragestellungen der Mitglieder des Projektbeirates Beethovenhalle aus der ersten Sitzung am 04.11.2015, die zunächst noch in die Beschlussvorlage mit eingearbeitet werden mussten, war eine frühzeitigere Fertigstellung nicht möglich. Aus der Zeitplanung der Vorlage ergibt sich, dass eine Beratung der Vorlage am 10.12.2015 im Rat für einen reibungslosen Projektverlauf erforderlich ist und eine Vorberatung in den übrigen eingebundenen Gremien daher sinnvollerweise vor dem 10.12.2015 erfolgen sollte.

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Dez. I		23.11.2015	gez. Fuchs
SGB		23.11.2015	gez. Duisberg
Amt 41		23.11.2015	gez. Heuser
Dez. IV		23.11.2015	gez. Schumacher
Dez. II		23.11.2015	gez. Prof. Dr. Sander
Amt 21		23.11.2015	gez. Andrey
Stabsstelle Konferenzzentrum		23.11.2015	gez. Koch
Amt 61		23.11.2015	gez. Wagner
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01		24.11.2015	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. An Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. An HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. An HA 7 = Anreg. An FachA	4 = Empf. An BV 8 = Anreg. An OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle	26.11.2015		9
Kulturausschuss	26.11.2015		2
Betriebsausschuss SGB	26.11.2015		2
Bezirksvertretung Bonn	01.12.2015		9
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	08.12.2015		2
Unterausschuss Denkmalschutz	08.12.2015		9
Rat	10.12.2015		1

Beschlussvorschlag

- Die Darstellungen zum aktuellen Stand der Planungen zur denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle in der Entwurfsphase (Leistungsphase 3) sowie die aktuelle Kostenentwicklung und die weitere Zeit- und Projektplanung werden zur Kenntnis genommen.
- Der Rat fasst folgenden Realisierungsbeschluss:
Option A (Empfehlung der Verwaltung)

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Beethovenhalle notwendigen Module (und die damit verbundenen Maßnahmen) 1 und 2 (Brand- und Arbeitsschutz, Beseitigung baulicher Mängel), 3 (Erneuerung Gebäudetechnik), 7 (Außenanlagen; im anteiligen Umfang der für die Verkehrssicherung erforderlich ist) sowie 8 und 10 (Veranstaltungstechnik und Bühnentechnik; jeweils im anteiligen Umfang des Austausches für Schäden) zu aktuellen Schätzkosten in Höhe von ca. 29,6 Millionen Euro (Details siehe Tabelle in der Begründung) sowie der im Sinne einer Attraktivierung für eine dauerhafte Nutzung sinnvollen Module 5 (Künstlerumkleiden) und 6 (Sanierung WC's) zu aktuellen Schätzkosten in Höhe von ca. 0,6 Millionen Euro und den entsprechenden Erschließungs- und Baunebenkosten in Höhe von ca. 30 % der o.g. „Modulkosten“, also mit Schätzkosten von insgesamt 39,1 Mio. Euro die Planungen zu Ende zu führen und die Ausschreibungen vorzubereiten.

Das Modul 4 (Infrastruktur) wird nicht mehr weiter geplant, die Module 7, 8 und 10 werden auf die notwendigen Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherungspflicht und Stuserhalt reduziert.

Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass durch die in dieser Alternative zu beschließenden Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen der Variante 2a, aufgrund der Restriktionen der HOAI - neben der Reduktion von Bau bzw. Ausführungskosten – noch nicht konkret bezifferbare, erhöhte Planungskosten in einer Größenordnung von voraussichtlich zwischen 0,7 bis 1,1 Mio. Euro, je nach Umfang des weiteren Umplanungsbedarfes und der Verhandlungsbereitschaft der am Projekt beteiligten Fachbüros, für erforderliche, weitergehende Planungen anfallen werden.

Diese Kosten wurden durch den Wegfall der von der Verwaltung unter DS 1511323 ursprünglich vorgeschlagenen parallelen Planung der Varianten 1 und 2a in einer Größenordnung von ca. 1,25 Millionen Euro zunächst eingespart. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese zusätzlichen Planungskosten zu verausgaben.

alternativ:

Option B (= Variante 2a)

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Planungsstand der Variante 2a (denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung inklusive insbesondere der variablen Absenkung des Studios und der Erweiterung und Ertüchtigung der Logistik und des Raumkonzeptes im Gebäude) vollständig inklusive aller Module in der Entwurfsplanung zu aktuellen Gesamt-Schätzkosten in Höhe von ca. 59,8 Millionen Euro (brutto) zu Ende zu führen und die Ausschreibungen vorzubereiten.

3. In Abweichung von seinem am 07.05.2015, DS 1511323EB12 unter Ziffer 4 gefassten Beschluss, dass bis zum Abschluss der Entwurfsphase ein Businessplan, nach Möglichkeit auf Basis eines aktualisierten Hallenkonzeptes zu erstellen ist, stimmt der Rat einer verspäteten Vorlage sowohl des Businessplans als auch des Hallenkonzeptes zu. Zur Begründung und zur vorgesehenen Zeitschiene wird auf die nachfolgende Begründung zu diesem Punkt verwiesen.
4. Die für die Finanzierung der beschlossenen Planungs- und Baumaßnahme erforderlichen investiven und konsumtiven Mittel, die über die in der Haushaltsplanung 2015/2016 vorgesehenen Summen hinaus gehen, werden vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln bereit gestellt.

Begründung

Zu 1)

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Beethovenhalle weist gegenwärtig einen erheblichen Instandhaltungsrückstand auf. Um die Betriebssicherheit und zukünftige Nutzbarkeit zu gewährleisten, sind Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen unumgänglich erforderlich. Diese sollen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des Urheberrechts umgesetzt werden.

Inhaltlich soll die Sanierung grundsätzlich im Sommer 2018 abgeschlossen sein, damit das Beethovenfest 2018 wieder in der Beethovenhalle stattfinden kann. Spätestens zu den Feierlichkeiten des 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens (mit Veranstaltungen ab dem 3. Quartal 2019) müssen die Sanierung und die Einregulierung aller technischen und akustischen Anlagen vollständig abgeschlossen sein. Dies insbesondere, weil die „Marke Beethoven“ als eines der Haupt-Alleinstellungsmerkmale der Beethovenstadt Bonn durch diese Feierlichkeiten weiter geprägt und in die Welt getragen werden soll. Das inhaltliche und strategische Ziel der Stadtverwaltung liegt dabei darin, den Anlass des 250. Geburtstages zu nutzen, um Bonn als Geburtsstadt Ludwig van Beethovens in Deutschland und in der Welt professionell zu platzieren und in der Folge auch entsprechend touristisch und kulturell zu vermarkten. Zu diesem Zweck werden neben der Sanierung der Beethovenhalle, als einzige große Orchester-Spielstätte in Bonn, auch sehr viele inhaltliche und kulturpolitische Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr getroffen.

Seit der Baufertigstellung und Einweihung der Beethovenhalle im Jahre 1959 wurde sie intensiv genutzt. Ende der 80er Jahre gab es Pläne, die Beethovenhalle umfassend umzubauen. Weil die Halle im Jahr 1990 unter Denkmalschutz gestellt wurde, kam es hierzu jedoch nicht. Eine Teilmodernisierung und die Ergänzung eines Anbaus an das Südfoyer wurden 1996 realisiert. Seitdem beschränkt sich die Bautätigkeit auf einen punktuellen, rudimentären Bauerhalt bzw. Schadensbeseitigung. Bei ganzheitlicher Betrachtung ist festzustellen, dass der bautechnische Zustand insbesondere der Gebäudehülle, der haustechnischen Anlagen und der Innenräume als schlecht einzustufen ist.

Die erforderliche Grundinstandsetzung wurde in der Folge in drei parallelen Varianten geplant, die je nach Umfang neben den rein bautechnischen Maßnahmen auch funktionale bzw. qualitative Mängel beheben sollten. Kern der gesamten Planung ist die denkmalgerechte Instandsetzung mit dem Schwerpunkt auf der Stärkung bzw. Wiedersichtbarmachung der ursprünglichen gestalterischen und räumlichen Qualitäten, die im Laufe des über 50-jährigen Bestehens des Gebäudes teilweise überformt oder entfernt wurden.

Bisheriges Verfahren und aktueller Stand

Mit Beschluss vom 18.07.2013 (Drucksache 1311933) wurde die Verwaltung ermächtigt, Planungsleistungen bis zur HOAI-Leistungsphase 2 (d.h. Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung) inklusive aller Fachplanungen für eine Generalsanierung der Beethovenhalle und einen Ausbau für eine zukünftige multifunktionale Nutzung zu beauftragen.

Die Verwaltung hat dem Stadtrat daraufhin in seiner Sitzung am 07.05.2015 unter DS: 1511323 mit Hilfe des beauftragten externen Projektsteuerungsbüros Drees & Sommer drei Varianten für die weitere Planung vorgelegt:

Kurzübersicht der Varianten

Variante	Kurzbeschreibung	Schätzkosten (brutto)
1	Technische und sicherheitsrelevante Grundinstandsetzung ohne Flächen und erweiterten Multifunktionsmehrwert	31 Mio. Euro
2a	Schaffung von Multifunktionalität durch Flächenschaffung für Logistik und BOB. Verbesserte Ausgangsposition für weitere Veranstaltungsformate. Akustik und Schallschutzmaßnahmen.	56 Mio. Euro
2b	entspricht Variante 2a jedoch zusätzlich eine variable Absenkung des großen Saals für hochkarätige klassische Musikakustik.	69 Mio. Euro

Details zu den Varianten

Variante 1

Als Variante 1 wurde damals die denkmal- und urheberrechtlich, sowie im Hinblick auf die Vorschriften des Brandschutzes und des Bauordnungsrechts denkbare „Minimalvariante“ vorgestellt. Die Planung beschränkt sich auf die Beseitigung des technischen, konstruktiven und bauordnungsrechtlichen Instandsetzungsrückstands. Die Beethovenhalle wird nur dort unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten instandgesetzt, wo durch sicherheits- oder bautechnische Notwendigkeiten ohnehin Instandsetzungsarbeiten anfallen. Die Nutzungsstruktur und interne wie externe Organisation und Logistik bleiben fast unverändert.

Ein Schwerpunkt des Instandsetzungsumfangs liegt dabei auf der Sanierung der Gebäudehülle, ein weiterer auf der Erneuerung der haustechnischen Anlagen. Dort, wo in die Substanz eingegriffen wird, erfolgt eine denkmalgerechte Instandsetzung. Alle weiteren Bereiche wie Saalnebenräume, Orchesterräume, Flure, Lager oder Küchenebenräume werden lediglich mit möglichst geringem Aufwand instandgesetzt.

Insbesondere die Lüftungs-, Sanitär- und Elektrotechnik muss umfänglich und flächendeckend erneuert werden. Im Bereich des Haupteingangs- und des Garderobenfoyers werden die Lüftungs- und Elektroinstallationen ausgetauscht. Dazu werden die Bodenbeläge partiell aufgenommen um viele der sichtbar bzw. schlecht verlegten Leitungen (z.B. in den Deckenkoffern) aus den Gewerken Elektrotechnik und Raumluftechnik verdeckt verlegen zu können. Bei dem erforderlichen Umbau des Sanitärbereiches wird die räumliche Grenze des Garderobenfoyers wieder zu ihrem Ursprung zurückgeführt. Die notwendige Erweiterung der sanitären Einrichtungen erfolgt im Untergeschoss über den Einbau einer Zwischenebene anstelle nicht mehr verwendeter Technikräume. Die Kassenanlage wird modernisiert.

Die Sanierung des Südfoyers erfolgt in dieser Planungsvariante nur oberflächlich unter Beibehaltung aller vorgefundenen Oberflächen, aber einschließlich des Austausches der technischen Einbauten.

Der große Saal ist in seinen Hauptbestandteilen im Original erhalten, die Bauteile wie Akustik- und Trägerdecke, Wandbekleidung und Bodenbelag aber auch Türen und Bühne sind instandsetzungsbedürftig. Im Bereich der Technik gibt es nachträgliche Veränderungen an den Lüftungsauslässen, der Beleuchtung, der elektroakustischen Anlagen sowie den akustischen Elementen.

Die Erneuerung der Lüftungs- und Veranstaltungstechnik erfolgt für ca. 2.000 Besucher im Großen Saal und auf dem kleinstmöglichen technischen Niveau aber unter der Maßgabe, den Saal als Veranstaltungsort für die kommenden 30 Jahre als Multifunktionshalle nutzen zu können.

Diese reine Instandsetzung der Beethovenhalle wurde im Rahmen der Planung mit Schätzkosten von ca. 31 Millionen Euro mit einer Toleranz von +/- 30 % versehen.

Variante 2a

Durch Variante 2a sollte dem geäußerten Bedarf der regelmäßigen Nutzer (insbesondere Beethovenorchester Bonn und Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH) nach einer parallelen Beispielbarkeit des großen Saals und des Studios (sowohl als Proben- als auch als Veranstaltungsraum) Rechnung getragen werden. Daneben sollte aber auch die BonnCCManagement GmbH als Betreiberin der Halle die Möglichkeit erhalten, die einzelnen Räumlichkeiten der Halle sinnvoller und besser vermarkten und damit auslasten zu können. Somit ist neben der notwendigen Instandsetzung, die in Variante 1 enthalten ist, in dieser Variante auch vorgesehen, die Maßnahme als Chance zu nutzen, inhaltliche (und damit nicht zwingend betriebswirtschaftliche) Mehrwerte zu schaffen.

Dies sollte im Rahmen der vorgestellten Planung insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch

- eine akustische Ertüchtigung des großen Saals durch eine Erneuerung der Veranstaltungs- und Bühnentechnik und einem akustisch erheblich verbesserten Bühnenbereich,
- eine akustische Abkoppelung des großen Saals und des Studios voneinander,
- einer variablen Absenkbarkeit des Studios (Hubbühnentechnik) zur Ermöglichung besserer Raumakustik (insbesondere für die Proben des Beethovenorchesters in Vollbesetzung durch ein vergrößertes Raumvolumen) und verschiedener Veranstaltungsformate (wie z.B. Kammermusik, durch eine variable Veränderung des Raumes),
- einer Ausgliederung der Haustechnikflächen und der Küchenebenräume in ein neues, unterirdisches Gebäude unterhalb der Anlieferung zur Schaffung von zahlreichen erforderlichen Räumen für das Beethovenorchester und Gastartisten wie Probenräumen, Stimmzimmern, Umkleiden, Büroräumen, Lagerräumen etc. innerhalb der Beethovenhalle,
- einer Verbesserung der Anlieferungssituation und der Transportwege innerhalb der Beethovenhalle erfolgen.

Die seinerzeitige Kostenschätzung mit einer Toleranz von 30 % wurde mit ca. 56 Millionen Euro beziffert.

Die Kostenschätzung wurde inzwischen auf ca. 59,8 Millionen Euro im Rahmen der Planung konkretisiert. Dies wurde bereits vom Projektsteuer in der Beiratssitzung am 04.11.2015 erläutert. Wesentlicher Grund für die Kostensteigerung ist die Verfeinerung der Planung (Leistungsphase 3) und die Konkretisierung der technischen Anlagen (siehe nachfolgende Kostenübersicht).

Variante 2b

Schließlich wurde in einer Variante 2b eine noch weitergehende Ertüchtigung zu einem hochklassigen Konzertsaal mit deutlich verbesserter Raumakustik des großen Saals im Rahmen einer variablen Absenkung des großen Saals geplant, die ca. 69 Millionen Euro mit einer Toleranz von 30 % an Kosten auslösen würde.

Beschluss vom 07.05.2015

Vor dem Hintergrund der damaligen Diskussionen, die insbesondere eine modulare Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat gefordert hat, hat die Verwaltung in ihrer o.g. Beschlussvorlage am 07.05.2015 empfohlen, die weitere Planung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) für die Varianten 1 und 2a parallel zu beauftragen, um zu einem späteren Zeitpunkt eine sofortige Entscheidung und Umsetzung in Modulen herbei führen zu können.

Im Anschluss an die intensiven politischen Beratungen wurde unter DS 1511323EB12 mehrheitlich beschlossen, die Kosten für eine parallele Planung in Höhe von ca. 1,25 Millionen Euro zunächst einzusparen und nur die Variante 2a mit der Planung in der Leistungsphase 3 zu beauftragen. Dies geschah mit der bereits damals formulierten Zielsetzung, zu einem späteren Beschlusszeitpunkt über einzelne Module / Maßnahmen auch einzeln beschließen zu können.

Aktuelle Kostenplanung

Auf dieser Grundlage wurde zwischenzeitlich von den beteiligten Fachplanungsbüros mit Steuerung und Begleitung durch Drees & Sommer eine vertiefte Entwurfsplanung vorgenommen. Diese Planung konnte aufgrund der Komplexität noch nicht abgeschlossen werden, sodass zum jetzigen Stand von der beigefügten Fortschreibung der Kostenschätzung auszugehen ist. Hierin sind jetzt auch die Nebenkosten berücksichtigt, die zu den Baukosten hinzuzurechnen sind, so dass sich daraus die in dem Beschlussvorschlag genannten Beträge ergeben.

Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle, Bonn					DREES & SOMMER
Kostenentwicklung der Module seit Mai 2015 auf Basis der Beschlussvorlage DS1511323					
Stand		18.11.2015			
Modul Thema	Schätzung brutto Stand Mai 2015 in Mio € KG 300 - 600 gem. DIN 276	Prognose brutto Stand Oktober 2015 in Mio € KG 300-600 gem. DIN 276	Veränderung in Mio €	Begründung	
1+2	Brandschutz und baul. Mängel (Verkehrssicherung)	11	10,9	-0,1	
3	Gebäudetechnik	14	15,4	1,4	Luftbefeuchtung f. Orgel / Instrumente und Entrauchung Foyers / Nachhallunterstützung
4	Infrastruktur	11	11,95	0,95	Komforterhöhung Vergrößerung Transportpodium gr. Saal, Kleiner Unterteilung Hubpodien Studio (noch nicht entschieden)
5	Künstlerumkleiden	0,5	0,3	-0,2	
6	WC Anlagen	0,5	0,3	-0,2	
7	Aussenanlagen	3	3,5	0,5	Höherer Instandsetzungsaufwand Verkehrssicherung
8	Veranstaltungstechnik	1	2	1	
9	Akustik				
10	Bühnentechnik	1,7	0,5	-1,2	
Zwischensummen:		42,7	44,85	2,15	
zzgl.					
	Erschliessung (KG 200)	0,45	0,45		
	Nebenkosten (KG 700)	12,5	14,5	2	Planung, vertiefte Untersuchung (Umwelt und Baugrund) und sonstige Nebenkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Pantheon, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Simulationen)
Summe brutto		55,65	59,8	4,15	

Innerhalb der Module mussten im Rahmen der verfeinerten Planung Veränderungen in der Zuordnung der Module vorgenommen werden, da sich manche Module weder trennscharf voneinander darstellen noch separat beschließen lassen. Diese Abhängigkeit liegt insbesondere in den Modulen Infrastruktur (4) und Gebäudetechnik (3). Stattdessen sind die einzelnen funktional benannten Module 1-10 nun in weitere technische Ausbauelemente unterteilt worden.

Gleichzeitig konnten auch bereits die Kosten weiter konkretisiert werden, sodass aus der obigen Übersicht nun eine aktualisierte Kostenschätzung ersichtlich ist.

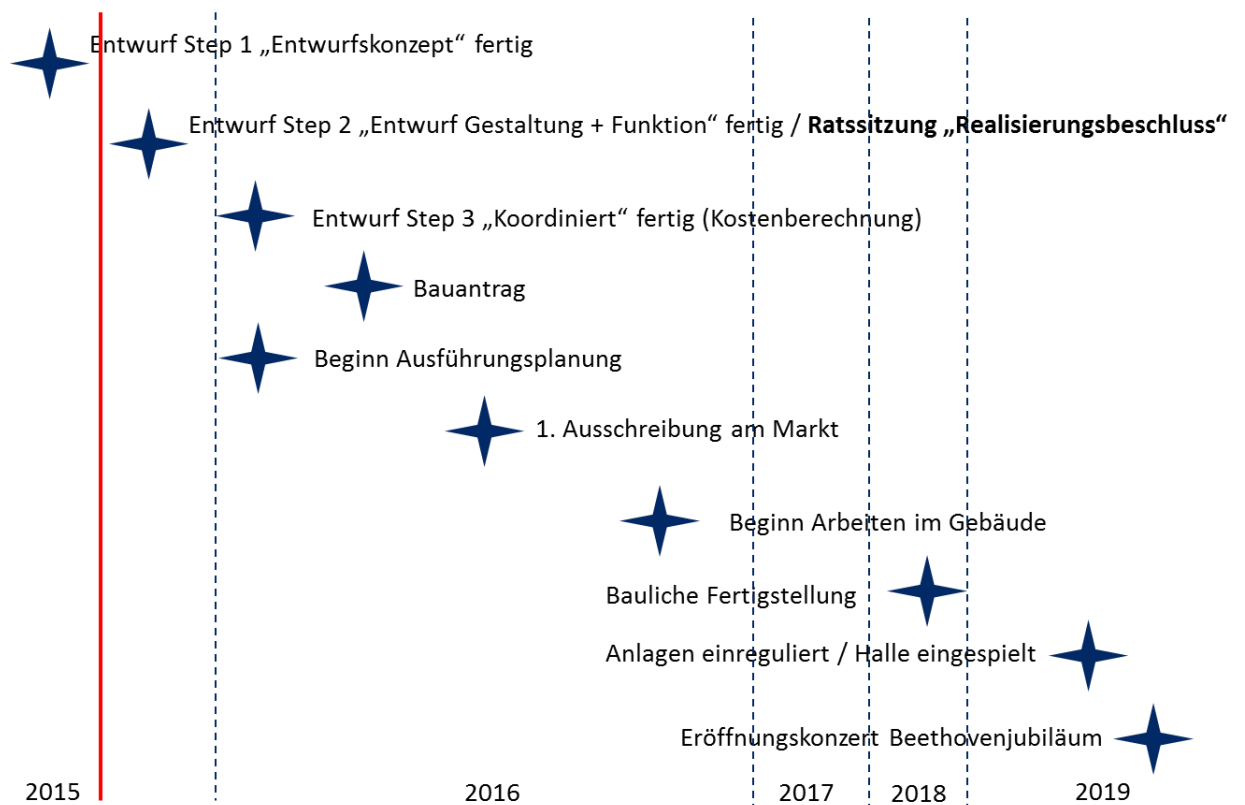
Zeitplanung für die Realisierung

Die Zeitplanung für die Realisierung des Projektes sieht vor, dass ein Baubeginn unmittelbar nach Abschluss des Beethovenfestes 2016 im Oktober 2016 erfolgt, um auch unter bestmöglicher Berücksichtigung unvorhersehbarer Zeitverzögerungen in der Bauphase die uneingeschränkte Beispielbarkeit der Beethovenhalle schon ab dem Beethovenfest 2018, aber spätestens zum Beethovenjubiläumsjahr 2020 (mit Veranstaltungen ab Herbst 2019) gewährleisten zu können.

Um die Zeitplanung und das gesetzte Zeitziel nicht zu gefährden, ist es erforderlich, schon vor Abschluss der Entwurfsplanung und Prüfung der Kostenberechnung (und somit Eingrenzung der Schwankungsbreite auf +/- 25 %) eine Entscheidung über die konkrete Realisierungsvariante zu treffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Größe des Projekts mitunter auch sehr zeitintensive EU-weite Ausschreibungen durchzuführen sind. Dementsprechend müssen erste Schritte in der Ausführungsplanung bereits unmittelbar nach Abschluss des Entwurfes im Februar 2016 begonnen werden. Der denkmalpflegerische und bauordnungsrechtliche Genehmigungsprozess wird hierbei parallel bearbeitet.

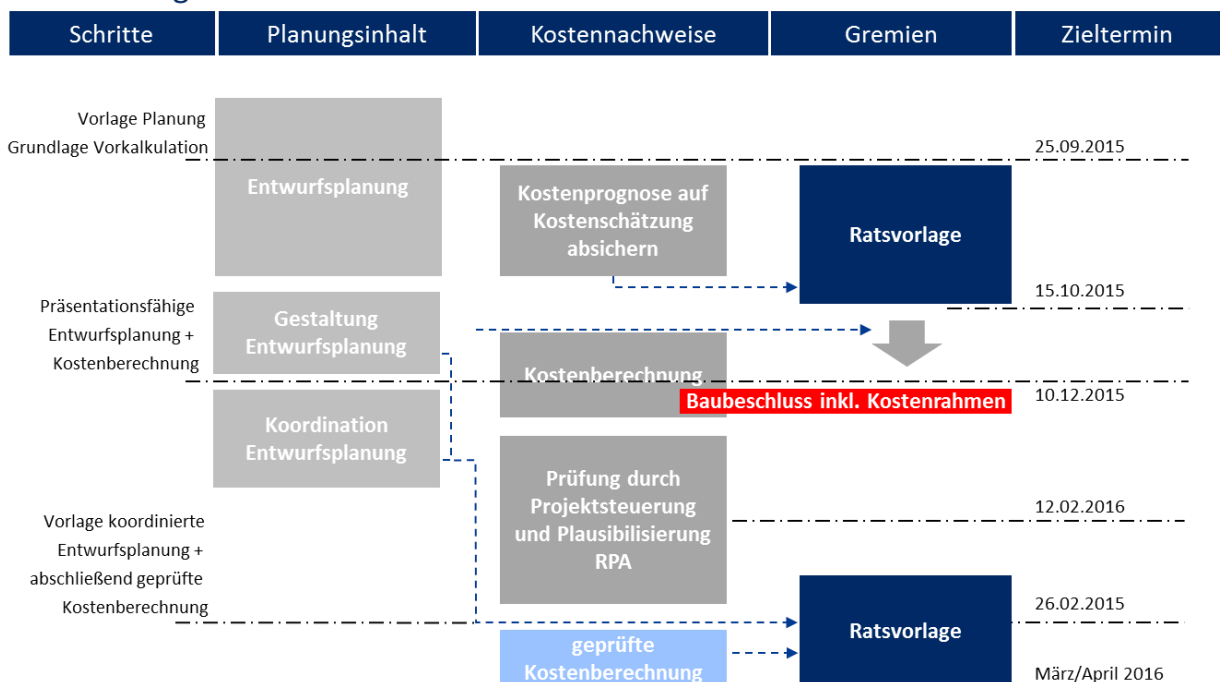
Stand der Planung

Meilensteinplanung



Stand der Planung

Zeitplanung unter Vorbehalt eines etwaigen erhöhten Planungsbedarfes nach Beschlussfassung



Zu 2)

Option A umfasst die aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendigen Arbeiten, um einen weiteren Betrieb der Beethovenhalle sicherzustellen. Zusätzlich sind akustische Verbesserungen vorgesehen.

Option B umfasst den Leistungsumfang der Variante 2a, die oben beschrieben wurde.

Auswirkungen des Entfalls von Modulen auf die weitere Zeitplanung

Wenn Module bzw. inhaltliche Funktionalitäten in der weiteren Planung nach politischer Beschlussfassung am 10.12.2015 nicht mehr berücksichtigt werden sollen und insofern eine partielle Umplanung erfolgen muss, ist durch eine rechtzeitige Beschlussfassung sicherzustellen, dass zeitnah mit den weiteren erforderlichen Maßnahmen begonnen werden kann, um keine zeitliche Verzögerung zu riskieren.

Dies gilt auch, obwohl durch einen Entfall von Modulen auch entsprechende Bauzeiten verkürzt werden können, denn die zusätzliche zeitliche Planungsleistung muss in den meisten Bereichen bereits vor Baubeginn abgeschlossen werden, da sich die Baumaßnahmen teilweise gegenseitig bedingen oder behindern können.

Auswirkungen des Entfalls von Modulen auf die Kostenentwicklung

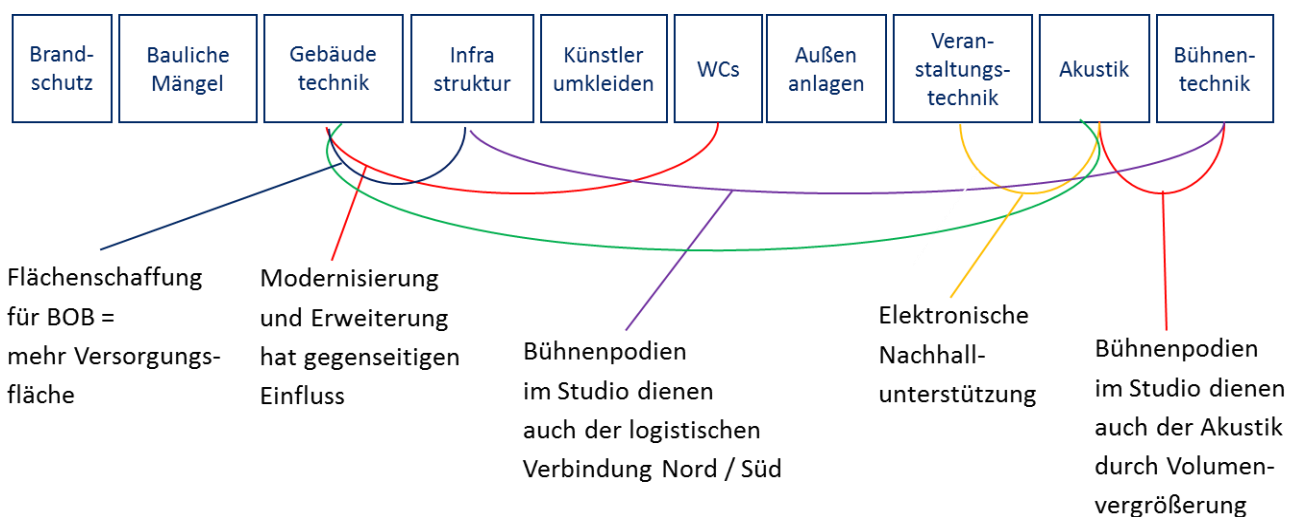
Für den Fall, dass einzelne Module aus der weiteren Planung ausgeschlossen werden, verändert sich naturgemäß auch die Kostenentwicklung des Projekts. Zwar sind die Module alle einzeln mit Kostenschätzungen versehen, eine Streichung eines Moduls führt aber nicht zwangsläufig zur Reduktion der Gesamtkosten um den vollständigen Betrag, der für dieses Modul angegeben worden ist. Dies liegt daran, dass bei Entfall eines Moduls ggf. einige Kompensationsmaßnahmen eingeplant werden müssen, sodass zwar die erweiterte Funktionalität wegfällt, aber der Sanierungsbedarf in diesem Punkt erfüllt werden muss. Als Beispiel sei hier genannt, dass bei einem Entfall der variablen Absenkung des Studios eine Ertüchtigung des Lastenaufzuges erfolgen müsste, da das variable Studio gleichzeitig auch als überdimensionierter Aufzug geplant wurde, um möglichst viele funktionale Vorteile miteinander zu verbinden.

Ebenfalls erhöhen sich bei einer Veränderung des bisherigen Planungsstandes der Variante 2a (Streichung eines oder mehrerer Module) die Planungskosten, abhängig von der konkreten Veränderung in einer Größenordnung von 0,7 bis 1,1 Mio. Euro, da in Teilen eine weitergehende Planung betrieben werden muss, als dies bislang erfolgt ist. Dies ist aufgrund der Restriktionen der HOAI nicht anders durchführbar und wäre nur bei der von der Verwaltung am 07.05.2015 vorgeschlagenen, parallelen Planung der Varianten 1 und 2a möglich geworden. Die im Rahmen der Konzentration der Planungen auf die Variante 2a dadurch eingesparten Planungsleistungen müssen bei einer Veränderung also in Teilen nachträglich verausgabt werden.

Umfang der Modularität

Im Zuge der bisherigen Planung wurde seitens der Planungsteams sehr viel Wert darauf gelegt, mit einzelnen Maßnahmen, so viele funktionale Vorteile wie möglich zu kombinieren und alle sich bietenden Synergien zu heben. Beispielsweise dient die variable Absenkung des Studios zum einen durch die Erhöhung des Raumvolumens dem Beethovenorchester Bonn als dauerhafter Proberaum auch für Vollbesetzung und ermöglicht eine anderweitige Nutzung bzw. parallele Veranstaltung im großen Saal. Gleichzeitig dient diese Maßnahme aber auch der Multifunktionalität des Studios, sodass auch andere Veranstaltungsformate wie Kammermusik oder Vortragsveranstaltungen etc. durch unterschiedliche Raum-Geometrien ermöglicht werden können. Als weiterer Nutzen dieser Maßnahme ist zu sehen, dass der variable Studioboden als überdimensionaler Aufzug genutzt werden kann, um so eine Verbindung zwischen der Logistik- und Anlieferungsebene im Untergeschoss und der Veranstaltungsebene im Erdgeschoss geschaffen werden kann, ohne einen zusätzlichen Aufzug ertüchtigen, betreiben und dauerhaft warten lassen zu müssen.

Die Planung der verschiedenen Maßnahmen in einzelnen Modulen wurde in der Vorplanungsphase verfolgt, um im Rahmen der politischen Beratungen eine möglichst transparente Prioritätensetzung erreichen zu können. Im Rahmen der verfeinerten Entwurfsplanung hat sich jedoch gezeigt, dass sich durch diese oben beschriebene multifunktionale Ausnutzung der Module die Gewerke und auch gegenseitigen Beziehungen so stark vernetzen, dass der theoretische Ansatz aus der Vorplanung, in Modulen zu denken, welche man nahezu beliebig und isoliert betrachtet dazu nehmen oder weglassen kann, immer weiter eingeschränkt wird. Die Module verändern sich zudem von Nutzungsmerkmalen zu Ausstattungsmerkmalen hin.



Module und aktuelle Kosten

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich der aktuelle Planungsstand aller Module inklusive der aktuellen Kostenschätzungen. Ebenfalls ist ein Vergleich der Kosten zum Stand Mai 2015 (Leistungsphase 2) aufgeführt. Teilweise wurden innerhalb der Module aus funktionalen Erfordernissen Verschiebungen vorgenommen, sodass sich auch die Summen verändert haben, teilweise haben die konkreteren Planungen aber auch Mehrkosten aufgezeigt, die in der Summe für die gesamte Berechnung ca. 4 Millionen Euro zum jetzigen Stand betragen werden und damit innerhalb der Toleranz entsprechend der aktuellen Leistungsphase liegen.

Das ursprüngliche Modul 9 Akustik ist in der nachfolgenden Übersicht nicht mehr separat enthalten, da es im Rahmen der verfeinerten Planung auf die anderen Module (insbesondere Gebäudetechnik, Veranstaltungstechnik und Bühnentechnik) aufgeteilt werden musste.

Modul	Maßnahme	Kosten netto	MwSt	Kosten brutto	
1+2 Brand- Arbeitsschutz bes. baulicher Mängel	Brandschutz und Mängel an Türen, Wänden, Tragwerk	3.295.000,00 €	626.000,00 €	3.921.000,00 €	
	Sanierung der WC Anl. Im EG + UG	151.000,00 €	29.000,00 €	180.000,00 €	
	Statische Instandsetzung Akustikdecke gr. Saal	550.000,00 €	105.000,00 €	655.000,00 €	
	Barrierefreiheit	110.000,00 €	21.000,00 €	131.000,00 €	
	Bestuhlung Stapelstühle	900.000,00 €	171.000,00 €	1.071.000,00 €	
	Bestuhlung Festmontage auf Empore	72.000,00 €	14.000,00 €	86.000,00 €	
	Dachrestaurierung gr. Saal (Kupfer)	694.000,00 €	132.000,00 €	826.000,00 €	
	Flachdächer mit Anschlüssen	999.000,00 €	190.000,00 €	1.189.000,00 €	
	Fassade Naturstein / Glasbausteine und Mosaik	1.084.000,00 €	206.000,00 €	1.290.000,00 €	
	Fassade Alu / Glas (Reparaturen)	331.000,00 €	63.000,00 €	394.000,00 €	
	Fassade Alu / Glas (Austausch)	953.000,00 €	181.000,00 €	1.134.000,00 €	
	Summe	9.139.000,00 €	1.738.000,00 €	10.877.000,00 €	
	Vergleich aus Ratsvorlage 05/15 DS 1511323			11.000.000,00 €	
Modul	Maßnahme	Kosten netto	MwSt	Kosten brutto	
3 Erneuerung Gebäudetechnik	Entrauchung	880.000,00 €	167.000,00 €	1.047.000,00 €	
	Starkstrom	732.000,00 €	139.000,00 €	871.000,00 €	
	Notstromanlage	47.000,00 €	9.000,00 €	56.000,00 €	
	Beleuchtung	675.000,00 €	128.000,00 €	803.000,00 €	
	Blitzschutz	35.000,00 €	7.000,00 €	42.000,00 €	
	Lüftung	3.828.000,00 €	727.000,00 €	4.555.000,00 €	
	Kühlung	1.956.000,00 €	372.000,00 €	2.328.000,00 €	
	San. Hygiene (Frischwasser)	410.000,00 €	78.000,00 €	488.000,00 €	
	San. Hygiene (Abwasser)	86.000,00 €	16.000,00 €	102.000,00 €	
	Heizung (Kombination Fernwärme und BHKW)	711.000,00 €	135.000,00 €	846.000,00 €	
	Telekommunikationsanlagen	81.000,00 €	15.000,00 €	96.000,00 €	
	Beschallung / Alarmierungsanlagen	420.000,00 €	80.000,00 €	500.000,00 €	
	EDV-Anlagen / Server	83.000,00 €	16.000,00 €	99.000,00 €	
	Personenaufzüge	42.000,00 €	8.000,00 €	50.000,00 €	
	Lastenaufzüge	553.000,00 €	105.000,00 €	658.000,00 €	
	Wandhydranten	22.000,00 €	4.000,00 €	26.000,00 €	
	Gebäudeleittechnik inkl. EDV für GLT	1.292.000,00 €	245.000,00 €	1.537.000,00 €	
	Denkmalgerechte Demontagearbeiten	138.000,00 €	26.000,00 €	164.000,00 €	
	Elektroakustische Anlage	648.000,00 €	123.000,00 €	771.000,00 €	
	NEUE ERKENNTNISSE				
	Befeuchtung Orchesterräume / Studio	295.000,00 €	56.000,00 €	351.000,00 €	
	darin enthaltene Mehrmaßnahmen für 2a				
		für Modul 4 Infrastruktur Logistik (Aufzüge/baul. Maßn.)	460.000,00 €	87.400,00 €	547.400,00 €
		für Modul 4 Infrastruktur Orchester / Küchenräume	2.160.000,00 €	410.400,00 €	2.570.400,00 €
		für Modul 4 Infrastruktur Studiovergrößerung	500.000,00 €	95.000,00 €	595.000,00 €
		Zwischensumme Mehrkosten 2a	3.120.000,00 €	592.800,00 €	3.712.800,00 €
	Summe	16.054.000,00 €	3.048.800,00 €	15.390.000,00 €	
	Vergleich aus Ratsvorlage 05/15 DS 1511323	Variante 1		10.000.000,00 €	
		Variante 2a		14.000.000,00 €	

Modul	Maßnahme	Kosten netto	MwSt	Kosten brutto
4 Infrastruktur	Logistikwege			
	zus. Aufzüge	in Modul 3 unter 2a		
	<i>Optional Vergrößerung Hubpodium gr. Saal/Studio</i>	550.000,00 €	105.000,00 €	655.000,00 €
	Umbau Technikräume zu größeren Einheiten	in Modul 3 unter 2a		
	Neubau unterirdisch Anlieferhof f. TGA Zentralen	in Modul 3 unter 2a		
	Restaurantbereich			
	Neue Nebenräume unter Anlieferhof	455.000,00 €	86.000,00 €	541.000,00 €
	Küchenräume und Verwaltung	738.000,00 €	140.000,00 €	878.000,00 €
	BonnCC + Orchesterräume (BOB, Gastensembles)			
	Umbau jetzige Technikflächen und Küchenräume in Orchesterräume, Verbreiterung Anliefermagistrale (ca. 8% der Kosten), zusätzlicher Fluchttreppenraum	2.141.000,00 €	407.000,00 €	2.548.000,00 €
	Büroanbau Nordseite (Renovierung)	123.000,00 €	23.000,00 €	146.000,00 €
	Studio / Südtrakt			
	Einbau eines zus. Südfoyers im UG einschl. Rohbau und Ausbaurbeiten	1.329.000,00 €	253.000,00 €	1.582.000,00 €
	Absenkung Foyer (Erd- und Rohbauarbeiten einschl. Spezialtiefbau)	2.985.000,00 €	567.000,00 €	3.552.000,00 €
	Untermaschinerie (Podien)	1.723.000,00 €	327.000,00 €	2.050.000,00 €
Summe	10.044.000,00 €	1.908.000,00 €	11.952.000,00 €	
Vergleich aus Ratsvorlage 05/15 DS 1511323			11.000.000,00 €	
Modul	Maßnahme	Kosten netto	MwSt	Kosten brutto
5 Künstlerumkleiden	Umbau der bisherigen Soloistengaderoben 1.OG in zu größeren Garderoben. Pauschaler Ansatz bezogen auf m3 BRI.	256.000,00 €	49.000,00 €	305.000,00 €
Summe	256.000,00 €	49.000,00 €	305.000,00 €	
Vergleich aus Ratsvorlage 05/15 DS 1511323			500.000,00 €	
Modul	Maßnahme	Kosten netto	MwSt	Kosten brutto
6 Sanierung WC's	Zusätzliche WC-Anlagen im Südtrakt	75.000,00 €	14.000,00 €	89.000,00 €
	Sanierung der WC-Anlage im Anbau	160.000,00 €	30.000,00 €	190.000,00 €
Summe	235.000,00 €	44.000,00 €	279.000,00 €	
Vergleich aus Ratsvorlage 05/15 DS 1511323			500.000,00 €	
Modul	Maßnahme	Kosten netto	MwSt	Kosten brutto
7 Außenanlagen	Herstellung gem. Verkehrssicherungspflicht	2.019.000,00 €	384.000,00 €	2.403.000,00 €
	- Verkehrswege + Feuerwehrlflächen			
	- Baumschnitt erkrankter Gehölze			
	- Zäune und Abgrenzungen			
	Mehrmaßnahmen für 2a			
	Erweiterter Umgriff	962.000,00 €	183.000,00 €	1.145.000,00 €
incl. Begrünung + neuer Anlieferhof				
Summe	2.981.000,00 €	567.000,00 €	3.548.000,00 €	
Vergleich aus Ratsvorlage 05/15 DS 1511323	Variante 1			1.700.000,00 €
	Variante 2a			3.000.000,00 €

Modul	Maßnahme	Kosten netto	MwSt	Kosten brutto
8 und 10	<i>8 Veranstaltungstechnik</i>			
	Notwendige Maßnahmen (Austausch für Schäden)	500.000,00	95.000,00 €	595.000,00 €
	Maßnahmen zur Herstellung zeitgemäßer Technik	1.200.000,00	228.000,00 €	1.428.000,00 €
Veranstaltungstechnik Bühnentechnik	<i>10 Bühnentechnik</i>			
	Notwendige Maßnahmen (Austausch für Schäden)	292.000,00	55.000,00 €	347.000,00 €
	Maßnahmen zur Herstellung zeitgemäßer Technik	132.000,00	25.000,00 €	157.000,00 €
	Summe	2.124.000,00 €	403.000,00 €	2.527.000,00 €
	Vergleich aus Ratsvorlage 05/15 DS 1511323			2.700.000,00 €
	Summe KG 200 (Herrichten und Erschließen)			433.229,62 €
	Summe KG 300-600 (Summe aller o.g. Module)			44.878.000,00 €
	Summe KG 700 (Baunebenkosten)			14.500.000,00 €
	Gesamtprojektkosten Stand 18.11.2015			59.811.229,62 €

Hinweis: Die o.g. Aufteilung der Kostenabweichungen zu Variante 1 sind (dort, wo sie bezifferbar waren) nur in logischer Hinsicht und über eine Plausibilisierung erfolgt. Eine Berechnung konnte nicht erfolgen, da gemäß dem Ratsbeschluss vom 07.05.2015 keine Planungen für technische Maßnahmen seit Mai 2015 weiter verfolgt worden sind. Es ist davon auszugehen, dass sich die errechnete Kostensteigerung bei Variante 2a auch in unbekanntem Umfang bei Variante 1 auswirken dürfte, da z.B. die Entrauchung auch dort nun ca. 1 Million Euro teurer werden müsste.

Bewertung der einzelnen Module der Planungsvariante 2a aus Sicht der Nutzer

Der Rat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 die Verwaltung beauftragt, die Planung der Entwurfsphase (Leistungsphase 3) der Variante 2a (Ausbau / Optimierung Multifunktionshalle) zu vergeben. Gleichzeitig hat er beschlossen, eine Entscheidung über die akustische Ertüchtigung für den Konzertbetrieb erst mit der Entscheidung über das Festspielhaus, spätestens jedoch Ende 2015 zu treffen, um den Zeitplan für das Beethovenjubiläum 2020 nicht zu gefährden.

Mit dieser Beschlussfassung hat der Rat anerkannt und zum Ausdruck gebracht, dass es für das Beethovenjubiläum im Jahr 2020 einen angemessenen Austragungsort braucht.

Nachdem am 16. Juni 2015 durch den Rückzug von Deutscher Post DHL aus dem Festspielhaus-Projekt feststand, dass es zum Beethovenjubiläum 2020 kein Festspielhaus geben wird, hat die Sanierung der Beethovenhalle an Bedeutung gewonnen.

Neben der Notwendigkeit eines angemessenen Austragungsortes im Jubiläumsjahr kommt der Beethovenhalle aber auch eine besondere Rolle bei der Frage zu, wie sich Bonn als Geburtsort Beethovens und als Ort der Beethovenpflege national und international etablieren kann. Dieses bereits 2012 im Rahmen des Kulturkonzeptes 2012-2022 erarbeitete und vom Rat bestätigte Ziel bildet die Grundlage für die konzeptionellen Überlegungen der Stadt für das Beethovenjubiläum. Für dieses Ziel ist ein zukunftsfähiger, heutigen Ansprüchen genügender Aufführungsort für Orchesterkonzerte ein erfolgskritischer Faktor.

Modul Infrastruktur (Raumprogramm für BOB, Beethovenfest, Gastorchester, Klassische Philharmonie)

Stimm- und Übezimmer: In einer Mehrzweckhalle, in der regelmäßig Konzerte von größeren Klangkörpern (Orchester, BigBands, Chöre) stattfinden sollen, müssen Räume vorgehalten werden, in denen sich die Musikerinnen und Musiker vor dem Auftritt aufhalten und vorbereiten können. Die aktuell dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sind bereits heute nicht ausreichend, weshalb für diese Zwecke regelmäßig andere Räumlichkeiten (u.a. im Forum Süd) zusätzlich zweckentfremdet und Kosten verursachend hinzugemietet werden müssen.

Größe und Zustand des Backstage-Bereiches sind für namhafte Orchester relevante Kriterien für die Entscheidung über Gastspielanfragen. Konkrete Absagen hatten die ehemalige Intendantin des Beethovenfestes, Ilona Schmiel, bereits Anfang der 2000er Jahre veranlasst, eine adäquate Aufführungsstätte zu fordern. Gastspiele namhafter Klangkörper sind auch heute und künftig für die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Beethovenfestes (auch bei der Sponsorenakquise) von Bedeutung.

Büros und Notenbibliothek für BOB: Aus der Maßgabe, die Beethovenhalle zur Heimstatt des BOB zu machen, ergibt sich die organisatorische Konsequenz, Arbeitsbereiche, die unmittelbar mit der Durchführung von Proben und Konzerten des BOB zusammenhängen (Notenbibliothek, Orchesterwarte und Orchesterinspektion) in enge räumliche Nähe zu bringen.

Modul Infrastruktur (Fördertechnik, Wegeoptimierung etc.)

Wegeoptimierung/Instrumentenlager: Große Instrumente (Schlagzeug, Harfe und Kontrabässe und Zubehör wie Transportkisten, Notenpulte und orthopädische bzw. spezielle Orchesterstühle) werden derzeit an verschiedenen Stellen innerhalb der Beethovenhalle gelagert. Die vorgesehene Anordnung der Lagerräume des BOB hilft, die vor- und nachbereitenden Abläufe zeitlich deutlich zu straffen.

Modul Infrastruktur (Studio mit Schallentkopplung und variablen Bühnenpodien)

Heimstatt des Beethoven-Orchesters Bonn: Um den Anforderungen des Konzert- und Opernbetriebes gerecht werden und den Klangkörper in den vom TVK vorgegebenen Rahmenbedingungen möglichst effektiv einsetzen zu können, benötigt ein Orchester einen Raum, auf den es flexibel zugreifen kann.

Diese Einschätzung wird auch von allen Fachleuten und Dirigenten, die sich im Rahmen der derzeitigen Suche nach einem Generalmusikdirektor für Bonn für die Zeit ab 2017 mit der Situation des Beethoven-Orchesters Bonn befassen, nachdrücklich bestätigt.

Derzeit muss das Beethoven-Orchester Bonn in der Beethovenhalle neben den eigentlichen Konzerten für jede Probe, jede Veranstaltung im Education-Bereich, jede Orchesterversammlung Räume in der Beethovenhalle anmieten; oftmals stehen diese aufgrund anderer Buchungen nicht zur Verfügung.

Sinnvoll und üblich ist ein vom eigentlichen Aufführungsort separater Probenraum, da hierdurch die Veranstaltungsakquise für den Aufführungsort nicht eingeschränkt würde. Die räumliche Nähe des Probenraums zum Aufführungsort ist dabei logistisch von großem Vorteil, weil regelmäßige Personal- und Sachkosten verursachende Transporte minimiert werden könnten.

Die Schaffung eines Proberaums im Studio, der dem Orchester über eine jährliche Pauschale flexibel zur Verfügung gestellt würde, in dem - dann in Abstimmung mit dem BOB - auch Proben oder Veranstaltungen Dritter stattfinden könnten, würde die Arbeitsbedingungen des Orchesters – auch und besonders im Zusammenspiel mit den Anforderungen des Theaterbetriebs – erheblich verbessern.

Durch die Schallentkopplung des Studios in Verbindung mit den variablen Bühnenpodien würde die Beethovenhalle aber nicht nur zur Heimstatt des Beethoven-Orchesters Bonn werden, sondern auch die Voraussetzungen schaffen, die u.a. für einen effizienten Festspielbetrieb (Gastspiele verschiedener Klangkörper in enger zeitlicher Abfolge) erforderlich sind.

Für die Nutzer wäre ein nicht variables, aber abgesenktes und schallentkoppeltes Studio auch eine mögliche Variante, die aber aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes nicht zur Diskussion steht, weil sie den Ansprüchen des Denkmalschutzes und Urheberrecht nicht ohne weiteres gerecht werden würde.

Wenn der Rat von der Realisierung eines Proberaumes im Studio der Beethovenhalle absieht, wäre es zur Sicherung des Orchesterbetriebs aus Sicht der Orchesterverwaltung erforderlich,

- a) dass dem Beethoven-Orchester Bonn nach der Sanierung im Großen Saal ein Vorbuchungsrecht von 12 Monaten zugesprochen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Pauschalmiete für einen zu definierenden Nutzungsumfang zugesagt werden könnte, oder
- b) alternativ ein Proberaum (z.B. auf dem Gelände der Halle Beuel) errichtet werden würde.

Nach einer vom Theater Bonn in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie (Büro Fischer|Summerer, März 2015), in der ein Umbau des „Alten Malersaals“ mit Erweiterungen einem Ersatzneubaus inkl. Abriss gegenüber gestellt wurde, belaufen sich die Kosten auf ca. 4,325 Mio. € (Umbau mit Erweiterung) bzw. 4,650 Mio. € (Ersatzneubau). Diese Alternative hätte aber - im Vergleich zu einer Lösung innerhalb der Beethovenhalle - den erheblichen logistischen Nachteil, dass die o.g. regelmäßigen Personal- und Sachkosten verursachenden Transporte noch zunehmen würden.

Künstlerumkleiden

Heutigen Anforderungen entsprechende, ausreichend große Künstlerumkleiden gehören zu den Standards, die Künstleragenturen für namhafte und hochkarätige Künstler voraussetzen. Stehen diese nicht zur Verfügung, entstehen den Nutzern (BOB und Beethovenfest) sowie dem Pächter am Markt Nachteile und mittelfristig wirtschaftlicher Schaden, der sich aus einem verschlechterten Ruf der Beethovenhalle und damit einer geringeren Akzeptanz bei den (hochkarätigen) Künstlern auswirkt und dadurch nicht valide prognostizierbar ist.

Veranstaltungstechnik / Bühnentechnik

Durch den Ausbau der Veranstaltungs- und Bühnentechnik werden in der Beethovenhalle u.a. auch Rock-, Pop- und Weltmusikkonzerte möglich, was im Hinblick auf das Beethoven-Jubiläum aber insbesondere im Hinblick auf die Vermarktbarkeit der Beethovenhalle von großem Vorteil wäre.

Akustik

Hinsichtlich der Akustik wäre aus Sicht der Nutzer die Ausbauvariante 2b mit einer variablen Absenkung des großen Saals anzustreben. Da diese aber aus nachvollziehbaren wirtschaftlichen Zwängen heraus nicht realisierbar ist, sollten die in Variante 2a dargestellten Möglichkeiten zur Verbesserung der Akustik als Mindestmaß umgesetzt werden, um die

Beethovenhalle unter Beibehaltung ihrer Multifunktionalität als Ort der Beethovenpflege sowie als Heimstatt des Beethovenfestes und des Beethoven-Orchesters Bonn zu profilieren.

Eine weitergehende Bewertung der geplanten Maßnahmen aus Sicht der Intendantin der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH, Frau Prof. Dr. Nike Wagner, ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Refinanzierbarkeit / Wirtschaftlichkeit in der modularen Darstellung

Der Wunsch nach einer wirtschaftlichen Darstellung der einzelnen Module ist nachvollziehbar, aus Sicht des Betreibers, Bonn Conference Center Management GmbH aber nicht valide darstellbar.

Die reine Grundsanierung (die seinerzeit als Variante 1 im Umfang von ca. 31 Millionen Euro Grobkostenschätzung vorgelegt wurde) ist als Minimalvariante unumstößlich notwendig, um einen Betrieb weiterhin zu ermöglichen. Bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung einzelner Module sind also nur die über diese ca. 31 Millionen Euro hinausgehenden Kosten für Modernisierungen und Erweiterungen zu betrachten. Diese bilden also die Differenz aus der Kostenschätzung von 31 Millionen Euro für die damalige Variante 1 und derzeit 59,8 Millionen Euro für die Variante 2a und liegen damit bei ca. 29 Millionen Euro.

Teilt man diese 29 Millionen Euro „Mehrkosten“ zwischen den beiden Varianten auf die durchschnittliche Nutzungsdauer der einzubauenden Module von mindestens 30 Jahren auf, ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 1 Million Euro pro Jahr. Diese Summe müsste für eine vollständige Refinanzierung durch zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden.

Im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Bonn können jegliche Baukosten für diese Maßnahme nur über eine Kreditaufnahme und damit eine Neuverschuldung oder Zuschüsse im Bereich der Stadt Bonn finanziert werden.

Bei einer weitergehenden Sanierung hin zur Variante 2a erfolgt naturgemäß sowohl eine Attraktivitätssteigerung der Beethovenhalle, da die Nutzbarkeit multifunktionaler möglich ist, also verschiedenartigere Veranstaltungen angeworben werden können, die bislang noch nicht für die Halle in Betracht gezogen worden sind. Ebenfalls kann ein paralleler Veranstaltungsbetrieb zwischen großem Saal und Studio ermöglicht werden, da eine akustische Abkoppelung der beiden Bereiche dies ermöglicht. Damit kann die Beethovenhalle (bei entsprechender, passender Nachfragesituation) an einem Veranstaltungstag nicht nur einmal, sondern sogar für zwei Veranstaltungen vermietet werden.

Zumindest wird es aber möglich sein, auch an den Tagen vollwertige Veranstaltungen zuzulassen, an denen das Beethovenorchester probt (je nach Jahresprogramm ca. 150 Proben pro Jahr bezogen auf die vergangenen Jahre). Das könnte nach Auskunft des Betreibers zu einer Umsatzsteigerung von ca. 300.000 € pro Jahr führen. Der Gewinn läge freilich deutlich unter diesem Betrag. Aber allein der Umsatz könnte die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1 Million Euro pro Jahr nicht kompensieren.

Auch durch die Verbesserung der Reputation der Beethovenhalle zum einen durch die akustische Qualität, zum anderen durch die verbesserte logistische Infrastruktur (Back-Stage-Bereich), als weiteres aber auch über das Erscheinungsbild der Künstlerumkleiden für Künstler, die viele Vergleichswerte aus anderen Hallen haben, kann die Halle attraktive Veranstaltungen allein durch ihr Renommee anwerben bzw. die Anwerbung z.B. im Rahmen des Beethovenfestes unterstützen.

Diese Ausführungen zeigen auf, dass zwar darstellbar ist, welche Auswirkungen sich aus den einzelnen Modulen ergeben können, letztlich sind dies aber keine sicher vorhersehbaren und dadurch auch keine hart betriebswirtschaftlich kalkulierbaren Parameter, da etwa die Veränderung des Rufes der Beethovenhalle nicht planbar ist und auch die Nachfrage für Veranstaltungsformate, die bislang nicht möglich waren, von der Bereitschaft der Veranstalter, in die Beethovenhalle zu wechseln und letztlich auch von der konkreten Preisgestaltung am Markt abhängig sind.

Bei der aktuell vorliegenden Datengrundlage wären jegliche Versuche einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für einzelne Module letztlich eine Gleichung mit vielen Unbekannten und würden in keiner Weise soliden und verbindlichen Anforderungen genügen. Aus diesem Grund werden die vorstehend beschriebenen Module nicht mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Amortisationsrechnungen hinterlegt, sondern letztlich muss die Entscheidung über ein Modul oder eine Variante an inhaltlichen und haushalterischen Aspekten ausgerichtet werden.

Die einzige echte Gegenrechnung ist die Nutzbarkeit des Studios für das Beethovenorchesters an Stelle eines Neubaus eines Probenraumes, wie vorstehend dargestellt.

Glaskuppel-Projekt für das Poppelsdorfer Schloss

In den vergangenen Tagen wurden die Planungen von Privatinvestoren vorgestellt, eine Glaskuppel über dem Innenhof des Poppelsdorfer Schlosses der Universität zu bauen, wodurch ein zusätzlicher Veranstaltungssaal für Musik, Theater, Sport und Bildung entstehen könnte.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen ist zum jetzigen Zeitpunkt der Überlegungen noch offen, wie die der Ausbau des Innenhofs zum Veranstaltungssaal und der künftige Betrieb finanziert und ab wann dieser dann genutzt werden könnte. Nach den vorliegenden Entwürfen würde der geplante Kuppelsaal unter Nutzung der Galerie 1.050 Plätze fassen, wobei noch unklar ist, ob sich diese Zahl der Plätze durch ggf. erforderliche akustische Maßnahmen für klassische Konzerte noch reduziert und das Vorhaben nach den Bestimmungen des DSchG NRW genehmigungsfähig ist.

Unabhängig von den mit der Universität zu klärenden Grundsatzfragen, ab wann und in welchem Umfang dieser Saal dem Beethoven-Orchester Bonn und dem Beethovenfest zur Verfügung stehen könnte, stellt er mit einer maximalen Kapazität von rd. 1.000 Plätzen allein aus wirtschaftlichen Gründen keine Alternative zur Beethovenhalle (max. ca. 2.000 Plätze) dar. Auch eine Nutzung als Proberaum des Beethoven-Orchesters Bonn erscheint aufgrund der dafür erforderlichen umfänglichen Belegung des Raumes durch Orchesterproben mit der

vorrangigen Nutzung durch die Universität bzw. einen künftigen Betreiber nicht kompatibel. Zudem ist vollkommen unklar, ob und in welchem Umfang zwingend erforderliche, zum Teil auch dauerhaft und exklusiv genutzte (z.B. Lagerflächen für Instrumente), Nebenräume dem Orchester im Poppelsdorfer Schloss zur Verfügung stehen können.

Aus den vorgenannten Gründen weist die Verwaltung vorsorglich darauf hin, dass das Glaskuppel-Projekt zwar eine sinnvolle Ergänzung der Spiel- und Veranstaltungsstätten-Landschaft in der Stadt Bonn darstellen kann, für die zu treffende Entscheidung über den Umfang der Sanierung der Beethovenhalle allerdings keinen Einfluss haben kann und darf.

Zu 3)

Der Rat hat in seinem Beschluss vom 07.05.2015 festgelegt, dass bis zum Abschluss der Entwurfsplanung auch ein Businessplan, nach Möglichkeit auf Grundlage eines Hallenkonzeptes erstellt werden soll.

Dieser Businessplan konnte weder seitens der Stadt noch der Betreibergesellschaft Bonn Conference Center Management GmbH erstellt werden, da eine valide Aussage über mögliche Veranstaltungsformate sich erst bei konkretisierender Bauplanung erstellen lässt. Erst wenn eine Entscheidung getroffen ist, welche Ausbauvariante letztgültig verfolgt werden soll, lohnt sich eine Investition in eine valide Markterkundung und ggf. auch der Einkauf externer Beratungsleistung und externen Know-Hows.

Die Verwaltung beabsichtigt aber im Amt für Wirtschaftsförderung das dort vor über 10 Jahren erstellte Hallenkonzept für die städtischen Hallen in einem ersten Schritt bis März 2016 aktualisieren zu lassen und anschließend ggf. auch mit externer Hilfe ein neues Hallenkonzept zu erstellen. Parallel dazu soll nach Beschlussfassung über den endgültigen Umfang der Sanierung ein Businessplan für den zukünftigen Betrieb in Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Betreibergesellschaft erarbeitet werden.

Zu 4)

Bislang eingeplante Haushaltsmittel

Für Planungs- und Ausführungsleistungen wurde zunächst ein Budget von 1,5 Mio. Euro (brutto) für Planungsleistungen im Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt, sodass daraufhin in 2014 Objektplaner, Fachplaner, Projektsteuerung, etc. mit einer vorläufigen Auftragssumme für die Grundleistung und Vorentwurfsplanung, von insgesamt 876.170,86 Euro (brutto) auf Grundlage vorab definierter, fiktiver Herstellkosten beauftragt werden konnten. Die Planungsleistungen werden anhand der vorliegenden Kostenschätzung abgerechnet und die Aufträge bis zur Entwurfsplanung beauftragt. Die Leistungsphase 3 HOAI „Entwurfsplanung“ wurde in den vergangenen Monaten bereits weit voran getrieben, allerdings noch nicht

abgeschlossen. Die vorliegende und geprüfte Kostenschätzung der Leistungsphase 2 wurde durch alle Planungsbeteiligten anhand des aktuellen Stands der Entwurfsplanung überprüft.

Für die restlichen Planungsschritte und die Ausführung der Leistungen ist gemäß der vorgestellten Gesamtschätzung eine Summe von (abhängig von der konkret zu beschließenden Variante) bis ca. 59,8 Mio. Euro (brutto) vorgesehen. Davon sind bisher ca. 4,02 Mio. Euro Planungskosten beauftragt. Die in den Jahren 2014-2017 veranschlagten Mittel können hierfür verwendet werden.

Im Jahr 2014 waren 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Die noch nicht verausgabten Reste wurden auf das Jahr 2015 übertagen. In 2016 sind 5 Mio. Euro und in 2017 8,5 Mio. Euro veranschlagt worden. Insgesamt 15 Mio. Euro investive Haushaltsmittel. Konsumtive Mittel sind bisher nicht veranschlagt. Wegen des derzeit noch unklaren Vorsteuerabzugs (aufgrund des noch nicht bekannten Zeitpunktes zur Auflösung der umsatzsteuerlichen Organschaft und der künftigen Nutzung der Beethovenhalle) sollten im Rahmen der Planung die Beträge als Bruttobeträge gehandhabt werden.

Da im Jahre 2014 bei der Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2015/2016 noch keine Kostenrahmenanalysen auf der Basis von Varianten-Ermittlungen vorgelegen haben, wurden vorsichtige Budgets in Höhe von 15 Mio. Euro verteilt auf die Jahre 2014 bis 2017 eingeplant und vom Rat beschlossen. Entsprechend der obigen Ausführungen sind in allen denkbaren Varianten allerdings deutlich höhere Summen erforderlich, um den weiteren Planungsverlauf und die Bauausführung sicherstellen zu können.

Voraussichtlich benötigte Haushaltsmittel

Da nach Auskunft des Projektsteuerers der hauptsächliche Mittelabfluss in den Jahren 2017 und 2018 zu erwarten ist, ist es nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich ausreichend, diese Mittel im Rahmen der weiteren Haushaltsplanungen zu berücksichtigen und bereit zu stellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Aufteilung der Kosten in konsumtive und investive Mittel sowie eine steuerliche Bewertung hinsichtlich eines Vorsteuerabzugs (brutto/netto) nicht möglich. Diese Prüfung wird erst nach Entscheidung über eine Realisierungsvariante, im Zuge der weiteren Planung, detaillierten Kenntnis des Leistungsverzeichnis sowie der zukünftigen Nutzung und des steuerlichen Konzepts möglich sein. Bis dahin werden die Nutzungsverhältnisse des Jahres 2014 für den Vorsteuerabzug zugrunde gelegt.

Durch Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2015 – 2024 hat sich die Bundesstadt Bonn verpflichtet, alle zukünftigen und zusätzlichen Investitionen daran auszurichten, um die Vorgaben des Konzepts (Haushaltsausgleich) nicht zu gefährden. Schon für die Beauftragung der Leistungsphase 3 hat die Verwaltung daher die Genehmigung der Bezirksregierung Köln eingeholt. Im Zuge des Genehmigungsschreibens bat die Bezirksregierung darum, über die aus der Leistungsphase 3 resultierenden Schritte informiert zu werden. Vor dem Hintergrund der bisher nicht veranschlagten Haushaltsmittel wird die Verwaltung in Kenntnis der durch den Rat beschlossenen Realisierungsvariante und der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel, erneut auf die Bezirksregierung zugehen, um das weitere

Vorgehen sowie die Möglichkeiten zur Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts abzustimmen.

Refinanzierung durch Förderprogramme

Die Verwaltung wird sich zur partiellen Refinanzierung der Sanierungskosten mit Hilfe der weiteren am Projekt beteiligten Akteure insbesondere um die in der Anlage beigefügten Förderprogramme bewerben. Eine direkte Refinanzierung kann jedoch nicht valide in die Kostenberechnungen eingeplant werden, da sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Höhe der Fördersumme erst nach einer erfolgreichen Antragsstellung feststehen können und nicht vorhersehbar sind.

Empfehlung der Verwaltung

Es wird empfohlen, die Option A zu beschließen. Die Sanierung der Beethovenhalle ist in diesem Umfang erforderlich, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus werden geringfügige Verbesserungen an der Akustik und Nebeneinrichtungen vorgenommen. Alle weiteren Maßnahmen unterbleiben, so dass der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird. Zwar entspricht das nicht den Anforderungen bzw. Wünschen an eine Konzerthalle aber es ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und den Erfordernissen für Veranstaltungsstätten für die Beethovenfest die beste Lösung. Auf dieser Grundlage wird dann auch das Hallenkonzept erstellt.